

Geschäftsordnung des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz

Die Mitglieder des Bündnisses erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden Vereinbarungen zu beachten.

Präambel

Das zentrale Begleitgremium einer Partnerschaft für Demokratie ist das Bündnis. Seine Mitglieder werden in einem durch das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle organisierten partizipativen Prozess berufen. Dabei muss das Bündnis mehrheitlich mit zivilgesellschaftlichen Organisationen besetzt sein (vgl. BMFSFJ a, 2024, S. 5). Seine Mitglieder treten kontinuierlich für die Stärkung von Demokratie, Toleranz und Zivilcourage ein.

Die Partnerschaft für Demokratie wird in der 3. Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ in der Stadt Görlitz ab 2025 fortgesetzt. Das lokale Bündnis gibt sich eine Geschäftsordnung (vgl. BMFSFJ b, 2024, S. 1174).

I. Organisation und Aufgaben

1. Das Bündnis stellt einen breiten Zusammenschluss aller relevanten demokratischen Aktiven aus der Zivilgesellschaft (vgl. BMFSFJ b, 2024, S. 1173) und Personen aus der Stadtverwaltung in Görlitz dar. Es sind mehrheitlich stimmberechtigte, zivilgesellschaftliche Organisationen und mindestens zwei Mitglieder des Jugendrats vertreten (vgl. ebd.; BMFSFJ a, 2024, S. 5). Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrats Görlitz STR/0063/24-29 vom 24.10.2024 sind zwei Plätze durch Mitglieder des Stadtrates für die Dauer der entsprechenden Stadtratsperiode zu besetzen. Die Zahl der Mitglieder des Bündnisses wird auf 15 begrenzt.
2. Die Mitglieder des Bündnisses werden durch das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle gemeinsam berufen (vgl. BMFSFJ b, 2024, S. 1173).
3. Bündnismitglieder, bzw. deren entsendende Organisationen, die sich durch Äußerungen oder Taten in Widerspruch zu den Grundsätzen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ stellen, werden aus dem Bündnis ausgeschlossen. Hierzu müssen von Seiten der Koordinierungs- und Fachstelle oder des Federführenden Amtes oder eines Bündnismitglieds begründete Hinweise vorgebracht werden.
Dem betroffenen Bündnismitglied ist in solchen Fällen vor einer Entscheidung eine angemessene Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben, über die das Bündnis und die Koordinierungs- und Fachstelle binnen vier Wochen zu beraten haben, um auf dieser Basis erneut über den möglichen Ausschluss zu entscheiden.
4. Das Bündnis soll in Kooperation mit dem Federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle:

- die eingereichten Projektanträge bewerten, deren Förderfähigkeit prüfen und eine Förderempfehlung aussprechen (vgl. BMFSFJ b, 2024, S. 1174),
- die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen,
- die Inhalte der Partnerschaft für Demokratie in die Arbeitsbereiche der Mitglieder transferieren,
- auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales, bedarfsorientiertes Handlungskonzept für Demokratie und Vielfalt mit strategischen Zielen entwickeln und kontinuierlich fortschreiben (vgl. BMFSFJ a, 2024, S. 6) sowie
- an der Planung von Veranstaltungen der Partnerschaft für Demokratie mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgenden inhaltlichen Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt.

II. Arbeitsweise

1. Innerhalb des Bündnisses sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Bündnis ist unentgeltlich.
2. Das Bündnis wirkt während des gesamten Förderzeitraums.
3. Das Bündnis berät das Federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle zur Aufnahme neuer Bündnismitglieder. Welche Organisationen oder Personen zur Besetzung freier Plätze im Bündnis angesprochen werden sollen, richtet sich danach, welche weiteren Perspektiven zur Zielerreichung der Partnerschaft für Demokratie notwendig sind (vgl. BMFSFJ a, 2024, S. 5).
4. Die Organisation der Bündnistreffen (einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung) wird von Federführenden Amt und Koordinierungs- und Fachstelle gemeinsam wahrgenommen.
5. Das Bündnis trifft sich in der Regel drei bis vier Mal jährlich. Eine Online-Teilnahme ist möglich. Es ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Änderungen der Geschäftsordnung wird eine Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder notwendig. Die Präambel sowie der Punkt 1.3 (Ausschluss) sind nicht änderbar.
6. Zusätzlich zu den im vorherigen Punkt genannten Bündnissitzungen ist die Teilnahme und/oder Mitwirkung an weiteren Arbeits- und Vernetzungstreffen (z.B. „Demokratiekonferenzen“) erwünscht.

7. Die Abstimmung über Förderempfehlungen von Projekten erfolgt nicht öffentlich. Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeits- und/oder Interessenkonflikte, enthalten sich diese Mitglieder der Stimme.

Bei Kleinförderanträgen bis zu einer Fördersumme von 2.000€ kann das Bündnis eine Entscheidung im E-Mail-Umlaufverfahren treffen. Die Abstimmungsfrist läuft in diesem Fall sieben Kalendertage. Bleibt eine Rückmeldung innerhalb der Frist aus, gilt dies als Zustimmung zur Förderempfehlung.

8. Mindestens drei Sitzungstermine für das kommende Jahr werden in der Regel am Vorjahresende abgestimmt. Zusätzliche Termine werden mindestens vier Wochen im Voraus bekanntgegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung wird innerhalb von zwei, spätestens vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Bündnisses in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der nächsten anstehenden Sitzung zu. Die Kommunikation erfolgt per E-Mail. Vorschläge für die Tagesordnung durch die Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich an das Federführende Amt oder die Fach- und Koordinierungsstelle gerichtet werden.
9. Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Bündnismitglieder von den Projektträgern zur Kenntnis erhalten.
10. Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle. Sie übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit.
11. Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Bündnisses weitergeleitet.
12. Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbefristet. Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft durch eine Austrittserklärung per E-Mail an info@neisse-pfd.de beenden. Endet das haupt- oder ehrenamtliche Engagement, das die Mitgliedschaft im Bündnis begründet, entscheidet das Bündnis mit einfacher Mehrheit über den Ausschluss des Mitglieds.
13. Die Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

III. Vergabe der Projektmittel für Einzelmaßnahmen

Projektanträge können gemäß der jeweils festgelegten Terminkette bei der Fach- und Koordinierungsstelle eingereicht werden. Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle sichten die Anträge und stellen ggf. Rückfragen an die Antragstellenden. Die Anträge werden anschließend den Bündnismitgliedern in einem digitalen Ablagesystem (aktuell über den Anbieter Nextcloud) sortiert zur Verfügung gestellt. Auch diese prüfen vorab die Projektanträge. Zur Orientierung werden hierzu von der Koordinierungs- und Fachstelle Bewertungskriterien erarbeitet.

In einer Sitzung des Bündnisses geben Federführendes Amt und Koordinierungs- und Fachstelle dann eine verbale Einschätzung der Projektanträge ab und stehen – so weit möglich – den Bündnismitgliedern für Erläuterungen zur Verfügung. Die Beschlussfassung des Bündnisses ist Grundlage für die Förderentscheidung des Federführenden Amtes. Abweichende Entscheidungen sind dem Bündnis schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Die Abstimmung über Förderempfehlungen erfolgt in der Regel offen, kann auf begründeten Wunsch eines Mitglieds jedoch auch geheim durchgeführt werden.

Kleinprojekte bis zu einer Höhe von 2.000€ können im Umlaufverfahren entschieden werden (vgl. Punkt 2.5).

Grundlage der Bewertung ist auf jeden Fall immer die Leitlinie des Förderprogramms "Demokratie leben!" zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ und die damit verbundenen Zielstellungen. Davon ausgehend sind die eingehenden Projekte an den lokal in der Pfd Stadt Görlitz formulierten Zielen zu messen.

IV. Begleitung und Projektrealisierung

Die Mitglieder des Bündnisses werden regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte informiert und können sich jederzeit im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte überzeugen. Für jedes Projekt können außerdem aus der Runde des Bündnisses Ansprechpersonen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.

V. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde mit Beginn der 3. Förderperiode bearbeitet und am 04.06.2025 einstimmig beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Quellen:

BMFSFJ a (2024). Förderaufruf im Programmbereich Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Förderzeitraum 2025-2032. Berlin.

BMFSFJ b (2024). Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) - Vom 20. November 2024. Berlin. <https://www.demokratie-leben.de/resource/blob/253710/c64c47db0a7da96df93d0fcc0e02994f/foerderrichtlinie-demokratie-leben--data.pdf>

MITGLIEDER DES BÜNDNISSES
DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE
STADT GÖRLITZ

Annekathrin Kellermann
Koordinationsstelle QUEER im Landkreis
Görlitz und Mitarbeiterin in der Kinder-,
Jugend- und Familienarbeit

Anja Espig
Kommunale Integrationskoordinatorin
Landkreis Görlitz, Dezernat I,
Ordnungsamt/ Abt. Asyl-/ Ausländerrecht/
Sachgebiet Integration

Dr. Constanze Zöllter
Interdisziplinäres Zentrum für
transformativen Stadtumbau (IZS)

Daniel Sauer
Kulturbüro Sachsen e.V.

Paula Pälchen
Vertreterin Jugendrat

Prof. Dr. Raj Kollmorgen
Hochschule Zittau/Görlitz

René Ziemianski
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Amira Rießner
Engagement und Perspektive
Migration

Christina Hartmann
Bürgerin
Mitglied Senioren-Kompetenz-Team

Dr. Hans-Christian Gottschalk
Stadtratsmitglied

Maria Schubert
Koordinatorin Kommunaler Präventionsrat
Görlitz

Johann Wagner
Stadtratsmitglied

Jonathan Hindemith
VHS Görlitz
Fachbereich Integration

